

**4. Ordnung zur Änderung
der Fachbereichsordnung der Medizinischen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. August 2002
vom 15. Mai 2008**

Aufgrund des § 26 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) hat die Medizinische Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05. August 2002 (AB Uni 2002/4), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Februar 2007 (AB Uni 2007/6), wird wie folgt geändert:

Nach § 4c wird folgender § 4d eingefügt:

„§ 4d

Informationstechnologie Zentrum (ITZ) Forschung und Lehre

(1) In der Medizinischen Fakultät besteht eine Betriebseinheit für ITZ Forschung und Lehre gemäß Art. 68 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms - Universität Münster vom 25. März 2002. Die Betriebseinheit führt ab Januar 2008 den Namen „ITZ Forschung und Lehre“. Die Aufgaben der Betriebseinheit liegen in der Unterstützung der Organe und der Mitglieder der Medizinischen Fakultät bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Informationstechnologie.

(2) Die Verwaltung und Leitung der Betriebseinheit obliegt einem/einer Leiter(in). Er/sie wird vom Fachbereichsrat bestellt. Das Dekanat kann dem/der Leiter(in) Weisungen erteilen.

(3) Das Nähere regelt eine vom Fachbereichsrat zu beschließende Ordnung der Betriebseinheit ITZ Forschung und Lehre.“

Artikel II

Die vorstehende Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 05. Februar 2008.

Münster, den 15. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles